



INHALTSVERZEICHNIS

45	Öffentliche Bekanntmachung der 2. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edemissen aufgrund der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sackworth“, Edemissen	41
46	Öffentliche Bekanntmachung der 3. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edemissen aufgrund des Bebauungsplanes Nr. 63 „Stummelriede II“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Am Torfstich“, Ortschaft Edemissen	42
47	Abfallbilanz 2019 mit Kommentar zur Abfallbilanz des Landkreises Peine für das Jahr 2019 der Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine (A+B)	43
48	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Berichtes über die überörtliche Kommunalprüfung des Landkreises Peine zur Durchsetzung der auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz	44

den Teilbereich 2 als Grünfläche Spielplatz dar. Zukünftig wird der gesamte Geltungsbereich der 2. Berichtigung als Wohnbaufläche dargestellt.

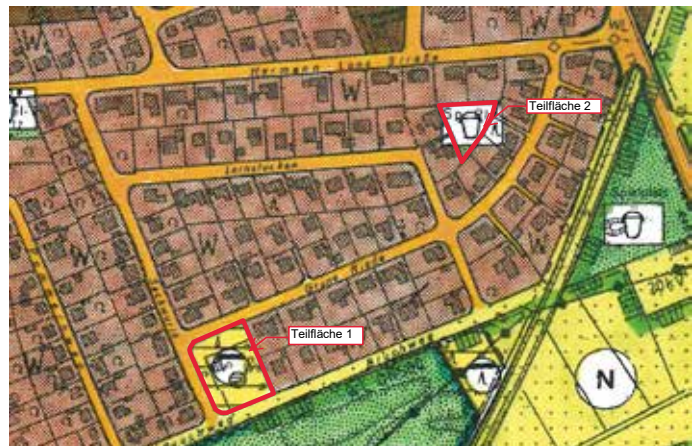
Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edemissen wird durch die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine rechtsverbindlich.

Die oben genannte Berichtigung des Flächennutzungsplanes liegt im Rathaus der Gemeinde Edemissen Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen, Zimmer 13, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde öffentliche Auslegung).

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist den nachstehenden Planskizzen zu entnehmen.

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, bisherige Darstellung:



Ausschnitt berichtigte Darstellung:



45

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Edemissen: 2. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edemissen auf-grund der 2. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 10 „Sackworth“, Edemissen Rechtskraft und dauernde öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Edemissen hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10, Ortschaft Edemissen, als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss wurde am 29.07.2016 im Amtsblatt Nr. 14 des Landkreises Peine bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 29.07.2016 rechtsverbindlich geworden.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes angepasst. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edemissen werden in dem von der 2. Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben.

Der bisher wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Edemissen stellt den Teilbereich 1 als Fläche für Versorgungsanlagen und

Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Edemissen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Edemissen, 17.04.2020

GEMEINDE EDEMISSEN
Der Bürgermeister

gez. Bertram

Bertram

46

Öffentliche Bekanntmachung

**Bauleitplanung der Gemeinde Edemissen:
3. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der
Gemeinde Edemissen aufgrund des Bebauungsplanes Nr. 63
„Stummelriede II“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr.
58 „Am Torfstich“, Ortschaft Edemissen
Rechtskraft und dauernde öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Edemissen hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 den Bebauungsplan Nr. 63 „Stummelriede II“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Am Torfstich“, Ortschaft Edemissen, als Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Satzungsbeschluss wurde am 17.10.2019 im Amtsblatt Nr. 18 des Landkreises Peine bekannt gemacht. Der vorgenannte Bebauungsplan ist damit am 17.10.2019 rechtsverbindlich geworden. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes angepasst. Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edemissen werden in dem von der 3. Berichtigung überdeckten Bereich aufgehoben.

Der bisher wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Edemissen stellt den Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ dar. Zukünftig wird der Geltungsbereich der 3. Berichtigung als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Edemissen wird durch die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Peine rechtsverbindlich.

Die oben genannte Berichtigung des Flächennutzungsplanes liegt im Rathaus der Gemeinde Edemissen Oelheimer Weg 1, 31234 Edemissen, Zimmer 13, öffentlich aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden (dauernde öffentliche Auslegung).

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist den nachstehenden Planskizzen zu entnehmen.

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, bisherige Darstellung:



Ausschnitt berichtigte Darstellung:



Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Edemissen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Edemissen, 20.04.2020

GEMEINDE EDEMISSEN

Der Bürgermeister

gez. Bertram

Bertram

Abfallbilanz 2019

Im Landkreis Peine erfasste Abfälle zur Beseitigung

	2019 in t bzw. kg/E	2018 in t bzw. kg/E	Veränderungen in %
Hausmüll	15.487 115	15.551 116	- 0,4 %
Sperrmüllabfuhr durch den öRE <small>Verwertung von Holz aus SM durch die PEG; siehe 'Altholz'</small>	2.681 20	2.661 20	+ 0,7 %
Sperrmüll-Selbstanlieferung	3.080 23	3.006 22	+ 2,5 %
Hausmüllähnlicher Gewerbeabfall	102 1	104 1	- 1,5 %
Krankenhausspez. Abfälle	56 0	61 0	- 8,0 %
produktionsspezifische Abfälle	84 1	113 1	- 26,0 %
Gewerbeabfälle gesamt	242 2	278 2	- 12,9 %
Summe erfasste Abfälle	21.490 160	21.497 161	- 0,0 %

Im Landkreis Peine erfasste Abfälle zur Verwertung

	2019 in t bzw. kg/E	2018 in t bzw. kg/E	Veränderungen in %
Bioabfälle (ohne Fremdmengen)	21.892 163	22.060 165	- 0,8 %
davon Biotonne: Grünabfälle:	15.145 6.747	14.764 7.296	+ 2,6 % - 7,5 %
Altholz (Kundenanlief. zu den Wertstoffhöfen und Holz aus Sperrmüll), Verwertung PEG: 2.883 t	5.706 43	5.559 42	+ 2,7 %
Altpapier	11.359 85	11.565 86	- 1,8 %
davon AP aus Tonnensamml.: 7.637 t			
Leichtstoffverpackungen (Gelber Sack) Sammlung durch 'Tönsmeier Entsorgung Nds. GmbH'	4.171 31	4.120 31	+ 1,2 %
Glas Sammlung durch 'Rhenus Recycling GmbH'	3.215 24	2.935 22	+ 9,5 %
Schrott (Sperrmüll, Wertstoffhöfe und Deponie Stedum)	507 4	558 4	- 9,2 %
Bauschutt (Selbstanlieferungen zu den Wertstoffhöfen)	5.414 40	4.800 36	+ 12,8 %
Alttextilien & Altschuhe (Altkleider-Container auf Wertstoffinseln)	382 3	456 3	- 16,2 %
Summe erfasste Wertstoffe	52.646 392	52.053 389	+ 1,1 %

Summe: Erfasste Abfälle zur Beseitigung und zur Verwertung (ohne Schadstoffsammlung)

	2019 in t bzw. kg/E	2018 in t bzw. kg/E	Veränderungen in %
Summe	74.136 552	73.550 549	+ 0,8 %

Schadstoffsammlung

	2019 in t bzw. kg/E	2018 in t bzw. kg/E	Veränderungen in %
Schadstoffsammlung (davon nicht-reaktive gef. Abfälle): 174 t	325 2,42	374 2,79	- 13,0 %
Einwohnerzahl	134.191 Stand: 30.06.19	133.862 Stand: 30.06.18	+ 0,2 %

Kommentar zur Abfallbilanz des Landkreises Peine für das Jahr 2019

Gegenüber dem Vorjahr ist die Summe aller Abfälle zur Beseitigung in 2019 leicht gefallen auf insgesamt 21.490 Mg (2018: 21.497 Mg) und die Summe aller Abfälle zur Verwertung leicht gestiegen auf 52.646 Mg (2018: 52.053 Mg).

Die Gesamtmenge aller erfassten Abfälle in 2019 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 74.136 Mg (2018: 73.550 Mg).

Damit liegt die spezifische Abfallmenge pro Einwohner aktuell bei 552 kg/E*a.

Für einzelne Abfallarten sind mehr oder weniger starke Veränderungen je Abfallart festzustellen. Bei den Abfällen zur Beseitigung verringerte sich die Menge der Fraktion 'Hausmüll' bei großer Tonnage um - 0,4 % und die Menge der 'Krankenhausspez. Abfälle' bei kleiner Tonnage um - 8,0 %. Die Sammelmengen bei der 'Sperrmüllabfuhr durch den öRE' erhöhte sich leicht um + 0,7 %. Die Althölzer aus dem Sperrmüll werden durch die Tochtergesellschaft PEG separat erfasst/verwertet und sind in der hier genannten Tonnage nicht enthalten. Gleichzeitig erhöhten sich die Mengen der 'Sperrmüll-Selbstanlieferung' durch die Kundschaft der A+B Landkreis Peine im Betrachtungszeitraum um + 2,5 %. Die Mengen der 'hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle' sowie der 'produktions-spez. Abfälle' verringerten sich bei jeweils kleiner Tonnage um - 1,5 % bzw. - 26,0 %. Damit nahm die Gesamtmenge aller Gewerbeabfälle um - 12,9 % ab.

Insgesamt hat sich die Menge aller Abfälle zur Verwertung im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Summe um + 1,1 % erhöht. Dabei waren Mehrmengen bei jeweils großer Tonnage bei den Fraktionen 'Altholz' (+2,7 %), 'Leichtstoffverpackungen' (+ 1,2 %), 'Altglas' (+ 9,5 %) und 'Bauschutt' (+12,8 %) zu verzeichnen. Mindermengen waren bei den Fraktionen 'Bioabfall' (- 0,8 %) und 'Altpapier' (-1,8 %) bei jeweils großer Tonnage sowie 'Metallschrott' (- 9,2 %) und 'Alttextilien und Altschuhe' (-16,2 %) bei jeweils mittlerer Tonnage zu verzeichnen.

Der Rückgang bei den Bioabfällen ist in 2019 überwiegend den deutlich geringeren Grünabfallmengen geschuldet. Aufgrund der anhaltend warmen und trockenen Wetterlage war das Pflanzenwachstum ohne zusätzliche Bewässerung stark gehemmt.

Da es im Landkreis Peine keine Bauschuttdeponie mehr gibt und im Kreisgebiet keine freien Kapazitäten in Bauschutt-Recyclinganlagen existieren, werden größere 'Bauschutt'-Mengen an Anlagen in den Nachbarkommunen verwiesen. Besitzer von Bauschutt-Kleinmengen nutzten in 2019 wieder die Möglichkeit der Selbstanlieferung dieser Kleinmengen zu den Wertstoffhöfen im Landkreis Peine. Den hier angenommenen Bauschutt lieferte die A+B Landkreis Peine ganzjährig an die 'K+S Baustoffrecycling GmbH' in Sehnde.

Bei der Abfallfraktion 'Altkleider & Altschuhe' resultiert die Mengenabnahme in 2019 aus der Zunahme der Gewerblichen Altkleider-Sammlung. Hier gehen die Gemeinden im Landkreis Peine nach und nach dazu über, die vorhandenen Stellplätze für Altkleider-Container paritätisch auf gewerbliche Sammler und die A+B Landkreis Peine aufzuteilen, bzw. alle Stellplätze gegen Entgelt in den Wettbewerb zu stellen. Die beschriebenen Verfahren führen dazu, dass die A+B Landkreis Peine immer mehr Altkleider-Container abziehen müssen.

Die Fraktionen 'Altpapier' und 'LVP' liegen bereits seit mehreren Jahren auf einem mengenmäßig hohen Niveau und schwanken in der Regel nur mit kleiner Amplitude. Im Jahr 2019 ist bei der Fraktion 'Altpapier' ein Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Dieser ist im Wesentlichen den geringeren Mengen bei der PPK-Tonnensammlung zuzuschreiben.

Gleichzeitig erhöhte sich die Menge an Leichtverpackungen aus dem Gelber Sack geringfügig. Da die Sammlung ganzjährig durch die Fa. Prezero GmbH durchgeführt wurde und den A+B Landkreis Peine nur die jeweiligen monatlichen Sammelmengen bekannt gegeben wurden, gibt es hier keine Erkenntnisse über die Gründe für die Mengensteigerung.

Nach einer leichten Stagnation des Mengenrückgangs in den Vorjahren erhöht sich die Menge der Fraktion 'Altglas' im zweiten Jahr in Folge deutlich. Diese Zunahme kann u. A. mit dem Bevölkerungswachstum im Landkreis Peine erklärt werden. Die spez. Sammelmenge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 24 kg pro Einwohner und Jahr.

Der Trend zur Abfüllung von Getränken in die, gegenüber einer Glasflasche leichtere PET-Flasche ist weiterhin ungebrochen. Behältergläser für Obst- oder Gemüsekonserven haben seit jeher einen in Etwa gleichbleibenden Marktanteil.

Die Mengen der Schadstoffsammlung haben sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um - 13,0 % verringert. Insbesondere durch den mehrmonatigen Annahmestopp für Dachpappen in den bekannten Entsorgungsanlagen hat sich die entsorgte Menge bei den nicht reaktiven gefährlichen Abfällen (z. Bsp. asbesthaft. Baustoffe, Dachpappe, Isolierstoffe) deutlich reduziert. Trotzdem bestand mehr als die Hälfte aller angelieferten Schadstoffe aus nicht reaktiven gefährlichen Abfällen.

B e k a n n t m a c h u n g

**über die öffentliche Auslegung des
Berichtes über die überörtliche Kommunalprüfung
des Landkreises Peine zur Durchsetzung der auf das Land
übergegangenen Unterhaltsansprüche
nach § 7 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz**

Der Kreistag des Landkreises Peine hat in seiner Sitzung am 18.03.2020 von den wesentlichen In-halten des Berichtes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Peine zur Durchsetzung der auf das Land übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 Unterhaltsvorschussgesetz Kenntnis genommen.

Gem. § 5 Abs. II Satz 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz – NKPG -) liegt der vorstehend genannte Bericht vom **04.05.2020 bis 12.05.2020** im Kreishaus I, Burgstraße 1, Peine, **Zimmer 1227**, öffentlich aus und kann während der Dienststunden dort eingesehen werden.

Um vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 05171/4011227 wird gebeten.

Peine, den 30. April 2020

Landkreis Peine
Der Landrat